

SG_12_006

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand	
abstimmungsfähiger Wortlaut		
Begründung	Im Rahmen der Machtbegrenzung und zur Ausübung direkter Demokratie sehe ich es als sehr wichtig, daß möglichst viele Entscheidungen die Partei betreffend durch alle Mitglieder gefällt werden. Personen in besonders verantwortlichen Positionen müssen daher auch abgewählt werden können.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
		(8) Eines oder mehrere Mitglieder des Bundesvorstands können jederzeit auf Antrag von 25% und mit einer 70% Mehrheit aller abstimmenden Mitglieder der Partei abgewählt werden.

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?